

Oberstufenzentrum Montlingen

Hausordnung

Unsere Schülerinnen und Schüler bilden mit den Lehrpersonen und dem Hauswartpersonal zusammen eine Gemeinschaft. Diese kann nur funktionieren, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Deshalb ist es nötig, dass die wichtigsten Regeln für unser schulisches Zusammenleben festgehalten sind.

1. Allgemeines

Als Grundsatz gilt, dass sich die Schüler und Schülerinnen in- und ausserhalb der Schule korrekt, höflich und anständig verhalten. Die Schule zählt in jeder Hinsicht auf die Mitarbeit der Eltern und die Einsicht der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrpersonen und das Hauswartpersonal sorgen für die Einhaltung der Hausordnung und ihre Weisungen sind verbindlich.

Gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler werden Massnahmen ergriffen.

2. Schulweg

Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist auf dem Schulareal ein Veloparkplatz reserviert. Die Velos dürfen nur auf den zugeteilten Plätzen abgestellt werden. Jeder unnötige Aufenthalt bei den Veloständern und das Hantieren an fremden Velos ist zu unterlassen.

Die Benützung eines Motorfahrrades oder Rollers für den Schulweg ist grundsätzlich nicht gestattet. Hoverboards, Kickboards und ähnliche, im Strassenverkehr nicht zugelassene Fortbewegungsmittel sind ebenfalls untersagt.

Schülerinnen und Schüler, welche einen Schulbus benützen, verhalten sich an der Haltestelle und auf der Fahrt stets tadellos.

3. Betragen

Um einen ungestörten Unterricht zu gewährleisten, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude ordentlich und ruhig. Sie sind auch für die Sauberkeit des Schulareals mitverantwortlich. Sämtlichen Gebäuden, Aussenanlagen, dem Mobiliar, den Apparaturen und dem Schulmaterial ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Klassenlehrer oder dem Hauswart zu melden.

4. Vorfälle bei Schulanlässen oder auf dem Schulareal

Bei Unfällen oder Vorfällen jeglicher Art in der Schule oder an Schulveranstaltungen muss sofort die verantwortliche Lehrperson informiert werden. Sie entscheidet über Massnahmen, die getroffen werden müssen.

5. Essen

Zwischenverpflegungen sind auf dem Pausenareal einzunehmen. In den Schulgebäuden besteht Essverbot. Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus nicht gestattet.

Der Konsum von Energy-Drinks (siehe auch Nummer 6) ist auf der ganzen Schulanlage verboten.

6. Drogen und Waffen

Der Konsum und Besitz von Drogen, sowie der Gebrauch und das Mitbringen von Waffen und Feuerwerkskörpern jeglicher Art sind verboten. Waffengesetz: Nebst den üblichen, unter das Waffengesetz fallenden Gegenständen gehören auch Laserpointer, Taschenmesser mit Arretierung und Softguns dazu. Zu den Drogen und Aufputzmitteln werden gezählt: Rauch-, Kau- und Schnupftabak, E-Zigaretten, E-Shishas, Vape-Geräte, Snus, alkoholische Getränke, Energy Drinks jeglicher Art, Medikamente ohne ärztliche oder elterliche Verordnung und alle illegalen Drogen.

Das Verbot erstreckt sich auf das gesamte Schulareal und gilt während der Schulzeit auch ausserhalb (zum Beispiel Lageraufenthalte, Ausstellungen, Sondertage etc.).

7. Pausen und Freistunden

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen grundsätzlich innerhalb des Schulareals. Dazu stehen die Pausenplätze, die Spielwiese und der Trockenspielplatz zur Verfügung.

Die Freistunden werden in den dafür vorgesehenen Räumen verbracht. Jeglicher Aufenthalt im Treppenhaus und in den Gängen während den Freistunden ist nicht gestattet.

8. Verlassen des Schulareals

Während den Pausen oder Zwischenstunden dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson nicht verlassen.

9. Garderobe

Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulhaus in der Regel durch den Garderobenraum. Das Tragen von Hausschuhen ist allen Schulgebäuden Pflicht. Schuhe und Kleider müssen im zugeteilten Garderobenkasten versorgt werden und die Schranktüre muss immer abgeschlossen werden. Ein Ersatzschlüssel kostet CHF 20.-.

10. Lift

Der Lift darf nur mit Bewilligung benützt werden.

11. Spezialräume

Die Spezialräume (Turnhalle, Bibliothek, Medienraum, Schulküche, Handarbeitszimmer, Werkräume, Lehrerzimmer, Informatikzimmer, Material- und Putzräume, usw.) werden nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen betreten.

12. Mobilfunk und Unterhaltungselektronik

Alle Geräte sind auf dem Schulareal ausgeschaltet und ihre Benutzung ist untersagt, sofern sie nicht auf Anweisung und unter Kontrolle einer Lehrperson für den Unterricht eingesetzt werden.

Dazu gerechnet werden: Geräte zum Telefonieren, zur Aufnahme und Wiedergabe von Musik, Bildern und Filmen, Geräte mit Internetzugang, Spielgeräte. (Die Aufzählung ist nicht abschliessend.)

Bei einem Sexting-Fall wird der Jugenddienst der Kantonspolizei eingeschaltet. Diese bearbeitet den Fall weiter.